

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz- Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Vergabeverfahren des Sächsischen Oberbergamtes

Stand:	Oktober	2025
--------	---------	------

		Statiu. Oktober 2025	
1	Verantwortlicher:	Sächsisches Oberbergamt	
		09583 Freiberg	
		E-Mail: poststelle@oba.sachsen.de	Telefon:
		Fax: +49 3731/372-1009	03731/372-0
2	2 Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, der Ihnen zu Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann,	Datenschutzbeauftragte/r des Sächsischen Oberbe	rgamtes
		WS Datenschutz GmbH	Telefon:
		Dircksenstraße 51	030/88 72 07 88
		E-Mail:	
	ist der behördliche Datenschutzbeauf- tragte:	oba-sachsen@ws-datenschutz.de	
		Vertragsakte verarbeitet. Die Erhebung	werden durch die e Vergabe öffentlicher Vergaberechts und des in insbesondere das GWB), die Verordnung V), die Vergabe- und A), die Vergabe- und A), die Sächsische e ggf. einzuhaltende B. Mindestlohngesetz, den, Eignungsprüfungen) flichten ation Vergabeverfahrens bzw. in e Daten werden im und der Vergabeakte Zuschlages in der weiterer Daten im inden Vertragsabwicklung deicherung und -verar-

4	Rechtsgrundlage für die Verarbei- tung der perso- nenbezogenen Daten:	Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verarbeiten wir Ihre Daten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) und c) DSGVO in Verbindung mit § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz zur Erfüllung vorvertraglicher und vertraglicher Maßnahmen sowie aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen.	
5	Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei anderen Stellen erhoben werden.		
5.1	Angabe der Kategorien der von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten:	 Im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren werden verarbeitet. Das sind insbesondere: persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartner/innen der Bieter (z. B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters (sofern nicht anonymisiert eingereicht) Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte, vergleichbare Leistungen 	
5.2	Angabe zur Her- kunft der personen- bezogenen Daten:	 Folgende Quellen kommen in Betracht: Interessenbekundungen zur Teilnahme an Vergabeverfahren Angebote oder Teilnahmeanträge von Bietern und Teilnehmern an Vergabeverfahren Eignungsnachweise der Bieter (Eigenerklärungen, Freistellungsbescheinigungen des Finanzamtes nach § 48b Abs. 1 S. 1 EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse bzw. der Berufsgenossenschaft, Handelsregister, Gewerberegister, Wettbewerbsregister, Berufsregister (Handwerksrolle, IHK) Referenznachweise Eintragungen im amtlichen Verzeichnis PQ-VOB ggf. auch öffentlich zugängliche Quellen 	
6	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen nach Maßgabe der Ziffern 6.1 und 6.2 offengelegt werden.		
6.1	Angabe zur Zugänglichmachung von personenbezogenen Daten:	Maßnahmebezogene Planungsunterlagen (z. B. Entwurfs-, Ausführungsplanungen, Leistungsverzeichnisse) werden Bewerbern im Rahmen von Vergabeverfahren zu Baumaßnahmen zugänglich gemacht. Angebote von Bietern werden vom Sächsischen Oberbergamt beauftragten Unternehmen/Ingenieurbüros im Rahmen ihrer vertraglichen Obliegenheiten (Mitwirkung bei der Vergabe) zugänglich gemacht.	
6.2	Angabe, wem Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls offengelegt werden:	 Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt, zur Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben, gegebenenfalls gegenüber folgenden Stellen: Planungsbüro/ Ingenieurbüro, u. Ä. Bewerbern in Vergabeverfahren zu Baumaßnahmen (Leistungsverzeichnis, Planungsunterlagen als Bestandteil der Vergabeunterlagen mit dort genannten personenbezogenen Angaben) nach der internen Geschäftsverteilung die für die Vergabe und später die Vertragsausführung zuständigen Referate und Bearbeiter des Sächsischen Oberbergamtes Behörden und Stellen im Rahmen notwendiger Statistikmeldungen (z. B. Statistisches Bundesamt: Vergabestatistik) 	

		 Meldungen aus gesetzlicher Verpflichtung zur Veröffentlichung von Angaben zu Vergaben oder der Änderungen von Verträgen (z. B. über die Vergabeplattform Sachsen oder das Supplement zum Amtsblatt der EU Nachprüfungsbehörde oder Gerichte im Rahmen nachfolgender Vergabenachprüfungsverfahren
		Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.
7	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Personenbezogene Daten, die im Rahmen der oben unter 3. aufgeführten Verfahren erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Für Vergabeunterlagen gelten die landeseinheitlichen Aufbewahrungsfristen (10 Jahre mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Vorgänge geschlossen wurden). Anschließend werden die Daten gelöscht, sofern keine berechtigten Gründe der Löschung entgegenstehen (vgl. Art. 17 Abs. 3 DSGVO).
		Soweit das Sächsische Oberbergamt verpflichtet ist, Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten wurden (vgl. § 7 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz).
8	Ihre Rechte als be-	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
troffene Person:	 Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu er- halten (Artikel 15 DSGVO). 	
		 Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO)
		 Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6- schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Wider- spruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18, 21 DSGVO).
	 Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe au- tomatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO). 	
		Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Sächsische Oberbergamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
9	9 Ihr Recht auf Be- schwerde bei der/dem Sächs- schen Daten- schutzbeauftrag- ten:	Sie haben nach Artikel 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist
		Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
		Devrientstraße 5
		01067 Dresden
	E-Mail: post@sdtb.sachsen.de	